Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 75 (2004)

Heft: 5

Artikel: Palliativmedizin und -betreuung statt Sterbehilfe!

Autor: Leuthard, Doris

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804433

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Palliativmedizin und -betreuung statt Sterbehilfe!

Doris Leuthard

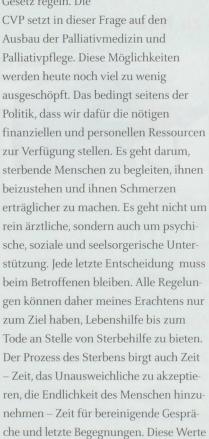
Entscheidungen zum Behandlungsabbruch oder -verzicht sind in den Spitälern allgegenwärtig, betroffen sind rund 20 000 Menschen jährlich. Rund 200 Menschen scheiden durch begleitete Suizide aus dem Leben.

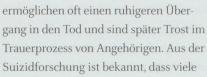
Auch beim Sterben ist das oberste Gebot die Menschenwürde und der freie Wille. Jeder Eingriff, jeder Entscheid muss für alle Beteiligten (betroffene Person, Angehörige, Ärzte) ethisch vertretbar und wohl überlegt sein. Schwer kranke und alte Menschen spüren dabei in ihrer oft beeinträchtigten Gemütslage allfälligen sozialen, wirtschaftlichen oder familiären Druck schnell. Sie sind nicht zu bevormunden, sondern zu schützen und zu begleiten.

Wir kennen verschiedene Formen der Sterbehilfe. Die Unterscheidungen sind juristisch sensibel und im Einzelfall nicht immer klar. Es gibt Grauzonen. Der Bundesrat und das Parlament haben im November 2001 als Grundsatz entschieden, die direkte aktive Sterbehilfe nicht zu regeln; sie bleibt strafbar. Die Akademie der medizinischen Wissenschaften hat nun aber eine Richtlinie in die Vernehmlassung geschickt. Sie erachtet darin die indirekte aktive und passive Sterbehilfe als zulässig und will unter Umständen auch die ärztliche Beihilfe zum Suizid zulassen. Im Kanton Zürich diskutiert man über ein kantonales Suizidhilfe-Gesetz, um vor allem den so genannten Sterbetourismus anzugehen. Die Fragen bleiben derzeit im Raum: Braucht es neue Regeln der Sterbehilfe? Wenn ja, wo: im Strafgesetzbuch oder in den kantonalen Gesundheitsgesetzen? Sollen wir diese Fragen Gott, den Ärzten, privaten Organisationen oder den Spitälern und Pflegeheimen überlassen? Oder gilt einzig und alleine der Wille des Patienten, was aber, wenn er nicht mehr urteilsfähig ist? Schwierige Fragen, die nicht alleine

Schwierige Fragen, die nicht alleine juristisch zu beantworten sind. Meines

Erachtens muss bis ans Lebensende die bestmögliche Lebensqualität erhalten bleiben. Die Fragen, wann ein Sauerstoffgerät abzustellen ist, ob man weiterhin ein Medikament verabreicht, das aber auf Grund seiner Nebenwirkungen garantiert zum Tode führt, lassen sich nicht in einem Gesetz regeln. Die





Todeswünsche eigentliche Hilferufe sind. Schreie nach menschlicher Begegnung, nach Linderung, die ernst zu nehmen sind und auf unsere Gesellschaft nicht das beste Licht werfen. Der Tod wird verdrängt, das Sterben nicht als Teil des Lebens wahrgenommen. Die Tätigkeit von Sterbehilfeorganisationen erfordert



sind verantwortlich, dass dies mit Würde

und Respekt geschieht!



CVP-Interimspräsidentin und Nationalrätin (AG) Doris Leuthard